

Freitag, 17. September 1954.

Teilnahme liechtensteinischer Bürger an den höhern Fachprüfungen im Sinne des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung.

Volkswirtschaftsdepartement, Antrag vom 10. September 1954  
(Beilage).

Gestützt auf die Darlegungen des Volkswirtschaftsdepartementes wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

1. Der vorgelegte Entwurf zu einem Bundesratsbeschluss über die Teilnahme liechtensteinischer Bürger an den schweizerischen höhern Fachprüfungen wird genehmigt.

2. Das Eidgenössische Politische Departement wird beauftragt, der liechtensteinischen Regierung nach Eingang des entsprechenden Regierungsbeschlusses zu bestätigen, dass über die getroffene Regelung gegenseitiges Einvernehmen besteht.

In die Gesetzessammlung.

Protokollauszug an die Bundeskanzlei zum Vollzug, an das Volkswirtschaftsdepartement (Generalsekretariat, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit 5 Expl.), an das Politische Departement (3 Expl.) und an das Justiz- und Polizeidepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*Ch. O. J.*